

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Grundlage	2
3.	Green/Social Bond Principles	3
3.1.	Verwendung der Emissionserlöse	3
3.1.1.	Projektkategorien und Beispiele	3
3.1.2.	Nachhaltigkeitsnutzen.....	7
3.2.	Prozess der Projektbewertung und -auswahl	7
3.2.1.	Auswahlkriterien	8
3.2.2.	Verantwortlichkeit.....	9
3.3.	Management der Erlöse.....	10
3.4.	Berichterstattung	11
3.4.1.	Berichtsinhalte.....	11
3.4.2.	Berichtsformat und -turnus.....	11
3.4.3.	Allokation der Mittel	12
3.4.4.	Nachhaltigkeitsnutzen.....	13
3.4.5.	Prüfkonzept	14
Anhang		15
1.	Energetische Standards der Landeshauptstadt Hannover	15
1.1.	Teil- und Komplettsanierungen (für Gebäude mit Innentemperaturen über 19°C)	15
1.1.1.	Allgemeine Anforderungen der Landeshauptstadt Hannover bei Teilsanierungen.....	15
1.1.2.	Allgemeine Anforderungen der Landeshauptstadt Hannover bei umfassenden.....	15
1.2.	Anforderungen an die Heizungstechnik.....	16
1.3.	PV- Anlagen	16
2.	Liste der dem Green & Social Schuldschein zugrunde liegenden Projekte – Stand April 2018	17

1. Einleitung

Die Stadt Hannover begibt einen Green & Social Schuldschein und verpflichtet sich, mit der Mittelverwendung ausschließlich Projekte zu finanzieren und refinanzieren, die:

- zur Verbesserung der Klimabilanz beitragen,
- sozialen Wohnungsbau/Unterbringung ermöglichen.

Alle Mittel werden für geeignete Projekte der Stadt Hannover verwendet, die diese Zwecke erfüllen. Der vorliegende Rahmen für den Green & Social Schuldschein beschreibt die Verpflichtungen, Vorgaben und internen Prozesse der Stadt Hannover in Bezug auf die Verwendung der Emissionserlöse, auf den Prozess der Projektbewertung und -auswahl, auf das Management der Erlöse sowie in Bezug auf die Berichterstattung. Der Rahmen unterliegt den Vorgaben der Sustainability Bond Principles (SBP) inklusive der Green Bonds Principles und Social Bond Principles.

2. Grundlage

Die Stadt Hannover plant mit der ersten Emission eines Green & Social Schuldscheins die Finanzierung und Refinanzierung von geeigneten Projekten in Übereinstimmung mit den Sustainability Bond Principles. Mit Bezug auf die von der ICMA (International Capital Market Association) veröffentlichten Prinzipien, verpflichtet sich die Stadt Hannover zur Transparenz über die Verwendung der Emissionserlöse, den Prozess der Projektbewertung und -auswahl, das Management der Erlöse sowie in der Berichterstattung.

3. Green/Social Bond Principles

3.1. Verwendung der Emissionserlöse

Die Netto-Erlöse des Green & Social Schuldscheins werden ausschließlich für die Finanzierung und Refinanzierung von geeigneten Projekten verwendet, die aus zwei Projektkategorien kommen:

- Energetische Gebäudesanierung
- Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen

Die Projekte erfüllen angelegte Nachhaltigkeitskriterien, die von der imug Beratungsgesellschaft bewertet wurden.

Die dem Green & Social Schuldschein zugrunde liegenden Projekte wurden von der Stadt Hannover in den Jahren 2016 und 2017 bereits begonnen bzw. durchgeführt oder sind für 2018 in Planung. Alle Projekte wurden bzw. werden in der Stadt Hannover durchgeführt.

3.1.1. Projektkategorien und Beispiele

Energetische Gebäudesanierung

Mit der Agenda 2030 hat die Stadt Hannover Vorgaben für ein umweltgerechtes und nachhaltiges Handeln der Verwaltung erarbeitet. Aktuelle Programme setzen die Agenda konkret um, darunter auch das Projekt „Klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2050“.

Die größten Endenergieeinsparungen sind im Bereich der städtischen Liegenschaften, besonders durch die energetische Sanierung zu erreichen, dies bedeutet die Ertüchtigung der Gebäudehülle. Die Projektkategorie „Energetische Gebäudesanierung“ des Green & Social Schuldscheins entspricht dieser Zielsetzung.

Ziel ist die wirksame Reduzierung des Energiebedarfs von Bestandsbauten im Rahmen anstehender Sanierungsmaßnahmen u.a. durch energetische Verbesserung der Gebäudehülle.

In diese Projektkategorie fallen durchgeführte Sanierungsmaßnahmen für städtische Liegenschaften, wie z.B. Grundschulen, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Kindertagesstätten, Theater, Museen, Feuerwachen oder Bäder. Durchgeführte Maßnahmen sind vornehmlich die **energetische Sanierung**, soweit dies vom Baukörper her möglich ist. Auch werden z.T. Neubauten refinanziert.

INFO: Nachhaltiges Bauen bei der Landeshauptstadt Hannover

Grundsätzlich kommt bei allen Neubaumaßnahmen der Passivhausstandard mit den in der Fachliteratur dafür genannten Kriterien zur Anwendung:

- Heizenergiekennwert $\leq 15 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$ oder Heizwärmelast $\leq 10 \text{ W}/\text{m}^2$
- Nutzkälteenergiekennwert $\leq 15 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$
- Primärenergiekennwert (PE) $\leq 120 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$
- Luftdichtheit der Gebäudehülle $n_{50} \leq 0,6 /\text{h}$
- Sommerlicher Komfort: Überschreitung der Behaglichkeitsgrenze von $25^\circ\text{C} \leq 10\%$
- opake Bauteile $U \leq 0,15 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$, wärmebrückenfrei
- Fenster $U \leq 0,8 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ n. DIN EN ISO 10077-1, g-Wert um 50%
- Passive Solarenergienutzung durch Südorientierung ist anzustreben

Sollte sich jedoch abzeichnen, dass ein Passivhausbau wirtschaftlich nicht vertretbar ist oder sich aus anderen Gründen nicht umsetzen lässt, beispielsweise bei starker Verschattung, zeitlich eingeschränkter oder ungeeigneter Nutzung, ungeeignete Kubatur, ungeeigneter Technik, so ist eine Einzelfalluntersuchung erforderlich und das Ergebnis mit der zuständigen Dezernentin abzustimmen.

Der Primärenergiebedarf muss in diesem Fall 15% besser sein, als die Anforderungen aus der EnEV fordern.

Bei Teilsanierungen muss der maximale Wärmedurchgangskoeffizienten der Bauteile um 30% besser sein als die der vorgeschriebenen maximalen U-Werte der EnEV 2014 sofern Bauphysik, Denkmalschutz bzw. Bautechnik dies zulassen.

Bei umfassenden Komplettisanierungen muss der Primärenergiebedarf des sanierten Gebäudes mindestens 30% besser sein als der nicht verschärfte Primärenergiebedarfs des Referenzgebäudes nach EnEV 2014. Damit werden gleichzeitig auch die Anforderungen der in §7 EEWärmeG genannten Ersatzmaßnahmen erfüllt, wenn bei den Komplettisanierungsmaßnahmen keine regenerativen Energien genutzt werden können oder sollen.

Für alle Neubauprojekte und bei Komplettisanierungen sind bei der Heizungstechnik folgende Möglichkeiten in dieser Reihenfolge zu prüfen: 1.) Möglichkeit eines Fernwärmeanschlusses, 2.) Möglichkeit des Einsatzes von regenerativen Energien, 3.) Möglichkeit eines BHKW-Einsatzes, 4.) Möglichkeit des Einsatzes von Gas- Brennwerttechnik, die Kombination mit einer PV-Anlage ist zu empfehlen.

Mit Blick auf die Anforderungen aus der EU Gebäuderichtlinie 2010 für öffentliche Gebäude ab dem 01.01.2019 und der hohen Klimaschutzziele der LHH ist die Installation von PV Anlagen bei Neubaumaßnahmen ab dem 01.01.2016 zu empfehlen.

Weitere Informationen zu den energetischen Standards finden sich im Anhang.

Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen

Nach der Ankunft in Deutschland kommen Geflüchtete, die Asyl beantragen wollen, zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen. Dort sollen sie registriert werden, ihren Asylantrag stellen, gesundheitlich untersucht und angehört werden. Von dort werden die Geflüchteten auf Gemeinden in Deutschland verteilt.

Derzeit leben rund 3.890 Geflüchtete mit über 60 verschiedenen Nationalitäten in den dezentral im Stadtgebiet verteilten Unterkünften der Landeshauptstadt Hannover (Stand 21. März 2018). Je nach Aufenthaltsdauer, Selbstständigkeit, Gesundheitszustand, Sprachkenntnis, Sozialkompetenz und Aufenthaltsperspektive werden Geflüchtete in Hannover nach dem Drei-Säulen-Modell in Wohnheimen, Wohnprojekten oder Wohnungen untergebracht.

Angesichts der starken Nachfrage an Unterkünften, wurde das Drei-Säulen-Modell kurzfristig auch um **Notunterkünfte** erweitert. Die Beschaffung von Wohnraum ist eine enorme Herausforderung. Daher wurden leer stehende Gebäude genutzt – wie z. B. das Oststadtkrankenhaus – oder auch Standorte für Modulanlagen erweitert, die über eine Lagerunterbringung in Sammelunterkünften hinausgehen und den Geflüchteten ein größeres Maß an Privatsphäre ermöglichen.

Der Zustrom von Geflüchteten in der Landeshauptstadt Hannover ist seit Ende 2016 rückläufig, auch die Anzahl an untergebrachten Geflüchteten sinkt daher leicht. Auch verfolgt die Stadt Hannover das Ziel, die Unterbringungssituation für die Geflüchteten möglichst schnell zu beenden und einen Einzug in eine eigene Wohnung zu ermöglichen. Zusätzlich ändert sich nach Abschluss des Asylverfahrens auch der Status geflüchteter Menschen in Obdachlose, sofern noch keine eigene Unterkunft gefunden werden konnte. Um sicherzustellen, dass die durch den Green & Social Schuldschein finanzierten Unterkünfte volatilen Gesellschaftsgruppen zugutekommen, ist im Falle einer Nichtnutzung der Unterkünfte durch Geflüchtete, die Bereitstellung für Obdachlose geplant.

INFO: Mindestanforderung an den Betrieb von Aussiedler- und Flüchtlingswohnheimen in der Landeshauptstadt Hannover

Die Wohnfläche pro Person soll ca. 10 qm betragen. Für jeden Bewohner muss eine eigene Bettstelle vorhanden sein; bei Kleinkindern sind Kinderbetten zur Verfügung zu stellen. Zur Grundausstattung der Räume gehören bei einer Einzelunterbringung ferner ein Stuhl und ein Schrank pro Bewohner sowie ein Tisch und ein Kühlschrank pro Zimmer. Bei einer Unterbringung von mehr als fünf Personen, bzw. Familien in einem Zimmer sind zwei Kühlschränke bzw. ein großer Kühlschrank, sowie entsprechendes Mobiliar zur Verfügung zu stellen. Das Wohnheim muss 24 Stunden am Tag besetzt und erreichbar sein.

Das Wohnheim muss mindestens einen für die Bewohner nutzbaren Gemeinschafts-/ Aufenthaltsraum und bei der Unterbringung von Familien zusätzlich einen Kinderspielraum sowie Spielflächen im Freien haben.

Asylbewerber, Aussiedler und Flüchtlinge sollen möglichst nicht länger als 12 Monate in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sein, sofern diese Wohnform nicht der ausdrückliche Wunsch des/der Bewohner/In ist und ein Aus- bzw. Umzug in eine andere Wohnform individuell und rechtlich möglich ist.

Heimleiterin/Heimleiter mit (im Folgenden Heimleitung genannt) sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer oder vergleichbarer pädagogischer Qualifikation verfügen. Die Heimleitung beinhaltet neben Öffentlichkeitsarbeit, Koordinierungs-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben vor allem auch die Zuständigkeit und Beratung in Konflikt- und Krisensituationen zwischen Bewohnern und anderen Beteiligten.

Die Beratung und Betreuung der in einem Aussiedler- und/oder Flüchtlingswohnheim aufgenommenen Bewohner ist durch staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter oder Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter mit einem Abschluss des Studienganges „Soziale Arbeit“ sicher zu stellen. Der Betreuungsschlüssel für die soziale Betreuung und Beratung beträgt 1,5 Stellen Sozialarbeiter (einschl. Heimleitung) auf 50 Plätze.

Mit den in den Wohnheimen untergebrachten Personen sollen Perspektiven und Lebensplanungen entwickelt werden. Spätestens nach dreimonatigem Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft wird ein Beratungsgespräch angeboten, das über Rechte und Pflichten sowie die Wahlmöglichkeiten der Unterbringung nach 12 Monaten informiert. Soziale Gruppenarbeit sollte zur Stärkung des Einzelnen, zur Förderung der Mitverantwortung sowie des Zusammenhalts der in den Wohnheimen lebenden Personen angeboten werden. Angebote: Sozialberatung, Lebensberatung, Konfliktberatung und Krisenintervention, Gruppenarbeit, Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Gemeinwesenarbeit.

Alle Gemeinschafts-, Büro-, und Lagerräume sind regelmäßig zu reinigen. Weitere Vorgaben zur Reinigung sind dem Reinigungsplan und den Hygienevorschriften zu entnehmen. Der Betreiber hat durch seine Mitarbeiter dafür Sorge zu tragen, dass mindestens 14-tägig oder bei akutem Bedarf die Bettwäsche zu wechseln ist.

3.1.2. Nachhaltigkeitsnutzen

Der Beitrag, den die als geeignet ausgewählten Projekte zur nachhaltigen Entwicklung leisten, ist als positiv einzuschätzen und wird in der Berichterstattung zum Green & Social Schuldschein transparent, jährlich dargestellt (vgl. dazu das Kapitel Berichterstattung). Dabei werden auch die angestrebten Ziele und zu erwarteten Wirkungen der Projekte nachvollziehbar und objektivierbar aufgeführt.

Die Verwendung der Emissionserlöse und der damit einhergehenden Nutzen für eine nachhaltige Entwicklung wird wie folgt bestimmt:

Projektkategorie	Definition	Nutzen für nachhaltige Entwicklung
Energetische Gebäudesanierung	Sanierungsmaßnahmen für städtische Liegenschaften, vornehmlich die energetische Sanierung nach Pro-Klima-Standard oder aber auch Neubauten nach Passivhausstandard.	<ul style="list-style-type: none"> - Reduktion des Energieverbrauchs - Reduktion der CO₂-Emissionen
Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen	<p>Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete, der über eine Lagerunterbringung in Sammelunterkünften hinausgeht (Mindestkriterien zu Lage (Anbindung an Infrastruktur), Privatsphäre, Gesundheit und Hygiene).</p> <p>---</p> <p>Unterkünfte, die nicht von Geflüchteten genutzt werden, werden für Obdachlose bereitgestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung einer selbstständigen Form der Unterbringung für Geflüchtete - Sicherstellung von Privatsphäre/Gesundheit - Integration und Betreuung durch zusätzliche Beratungsangebote für Geflüchtete

Die Liste der für den Schuldschein ausgewählten Projekte findet sich im Anhang.

3.2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Die Stadt Hannover verpflichtet sich die verantwortliche Projektleitung und den Nachhaltigkeitsnutzen der Projekte nachzuweisen. Dafür wurde eine Reihe von Kriterien entwickelt, die zur Auswahl der Projekte herangezogen und die von der imug Beratungsgesellschaft bewertet wurden.

Jedes Projekt, das durch den Green & Social Schuldschein finanziert wird, wird anhand von Erfüllungskriterien beurteilt. Nur Projekte, die die Kriterien erfüllen, können von der Finanzierung durch den Green & Social Schuldschein profitieren.

Alle Projekte, die von der Stadt Hannover finanziert oder refinanziert werden, durchlaufen einen strengen Prozess, der die Einhaltung von Mindeststandards in Bezug auf soziale und ökologische Kriterien sicherstellt. In allen Verträgen werden Qualitätsstandards festgesetzt, die vom Auftragnehmer erfüllt werden müssen und die z.T. von einem externen Prüfer kontrolliert und bestätigt werden (Qualitätsstandards, Umweltstandards). Darunter fallen Kriterien zu:

- › Umgang mit Angestellten (Bezahlung, Sicherheit etc.)
- › Einhaltung von Umweltstandards

- › Einhaltung von Qualitätsstandards
- › Auswirkungen auf die Umwelt/Gesellschaft

Aus diesem Pool an Projekten werden für den Green & Social Schuldschein nur solche finanziert, die die folgenden Auswahlkriterien erfüllen.

3.2.1. Auswahlkriterien

Kriterium	Ausführung und Erfüllungsgrad
Energetische Gebäudesanierung	
Energie und Klima	<ul style="list-style-type: none"> › Energetische Sanierung nach Pro-Klima-Standard (30 % unter der zum Zeitpunkt der Allokation aktuellen Energieeinsparverordnung – EnEV) › Energetische Sanierung nach Passivhausstandard › Neubauten nach Passivhausstandard
Gesellschaftlich-öffentliches Interesse	<p>Die Liegenschaften, in denen die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, sind von einem gesellschaftlich-öffentlichem Interesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Schulen › Kindergärten/Kindertagesstätten › Museen › Bäder › Feuerwachen › Theater › Sporthallen
Unterbringungen von Geflüchteten und Obdachlosen	
Unterstützung von Geflüchteten und Obdachlosen	<p>Es werden nur Projekte finanziert, die zu 100% der Unterbringung von geflüchteten Menschen bzw. Obdachlosen dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Der Bau von Unterkünften › Der Ankauf von Wohnraum › Die Ausstattung von Wohnraum <p>Dabei werden weiter nur Projekte in den Green & Social Schuldschein aufgenommen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> › eigenständiges Wohnen in Wohnungen ermöglichen, › (Not-)Unterkünfte darstellen, die Lagerunterbringung in Sammelunterkünften ersetzen und ein Mindestmaß an Privatsphäre und Hygienestandards sichern.

3.2.2. Verantwortlichkeit

Die interne Verantwortung für die Auswahl von Projekten und deren Beurteilung anhand der festgelegten Kriterien erfolgt durch die für den Green & Social Schuldschein im Kreditmanagement/Treasury zuständige Person. In dem Prozess sind folgende Fachabteilungen und Personen eingebunden:

1. Auswertung der geleisteten Zahlungen in SAP nach Projektnummern, die den jeweiligen Bauprojekten entsprechen, durch das Sachgebiet Anlagenbuchhaltung und Bilanz (20.54).
2. Konkrete Auswahl der Projekte nach den festgelegten Kriterien durch ein Expertenteam – dem Schuldschein Team – des Fachbereichs Finanzen, bestehend aus Vertretern aus dem Sachgebiet Treasury/Kreditmanagement, der Haushaltsabteilung, einer Architektin/ eines Architekten und der Bereichsleitung.
3. Feinabstimmung und Bestätigung der energetischen Einsparungsberechnungen durch den Fachbereich Gebäudemanagement.
4. Prüfung durch das Nachhaltigkeits-Büro bzgl. der Nachhaltigkeitsrelevanz.

Für die einzelnen Projekte (Neubau, Sanierung) ist der Fachbereich Gebäudemanagement zuständig. Die Planung und Ausschreibung der Projekte erfolgt für Schulen/Kitas über die Hochbau Projektsteuerung/-leitung: OE 19.2 (Technisches Gebäudemanagement) und für Flüchtlingsunterkünfte über die Hochbau Projektsteuerung/-leitung: OE 19.26 (Sonderbauten/Flüchtlinge), jeweils in Zusammenarbeit mit den Sachgebieten: Elektrotechnik (19.23), Sanitär (19.24) und Heizung/Lüftung (19.25).

Bei der Ausführung der Planungsleistung werden jeweils externe Architekten und Ingenieure involviert.

Die Überwachung der Bauprojekte erfolgt über die oben genannten Zuständigkeiten, sowie zusätzlich OE 14.04 (Zentrale Vergabepflichtstelle) und OE 14.3 (Bautechnische Prüfung) im Rechnungsprüfungsamt).

Die Zahlung erfolgt über die jeweils zuständigen Fachbereiche: bei Bauprojekten die zuständigen Sachgebiete der OE 19 (siehe oben), bei Ausstattung z.B. OE 40 (Fachbereich Schule) oder OE 61.44 (Unterbringung /FlüH). Dabei wird das Vieraugenprinzip bei Freigabe der Rechnung im jeweiligen Fachbereich gemäß den Wertgrenzen der jeweiligen Vollmacht angewandt. Weitere Prüfung bei großen Summen ab 500.000 € erfolgt durch OE 20.52 (Zahlungsverkehr und Cashmanagement).

3.3. Management der Erlöse

Die Nettoerlöse des Green & Social Schuldscheins werden bei der Stadt Hannover durch den Fachbereich Finanzen gemanagt. Der Emittent ermöglicht eine nachvollziehbare und transparente Rückverfolgung aller Mittelzuweisungen zu den jeweiligen Projekten. In der Berichterstattung werden diese offengelegt.

Alle Projekte aus 2016 und 2017 wurden bereits durchgeführt und werden teilfinanziert, da die Projekte sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und z.T. von verschiedenen Quellen finanziert werden, der Anteil der finanzierten Kosten wird in der Berichterstattung offengelegt. Projekte aus 2018 sind in Planung. Der Anteil der Refinanzierung in den Jahren 2016 und 2017 beträgt 100%. Die Verteilung der Erlöse auf bereits durchgeführte Projekte und in Planung befindliche Projekte wird in der Berichterstattung offen gelegt.

Die Zahlungen für die im Green & Social Schuldschein hinterlegten Projekte wurden bereits durchgeführt und durch kurzfristige Kredite zwischenfinanziert. Diese Kredite werden durch die Langzeitfinanzierung des Green & Social Schuldscheins abgelöst. Die Liquiditätskredite werden durch die Erlöse des Green & Social Schuldscheins getilgt. Die Zuweisung zu den für 2018 geplanten Projekten ist aus der beiliegenden detaillierten Projektliste ersichtlich und erfolgt konkret im Laufe des Jahres anhand der tatsächlich abgeflossenen Rechnungszahlungen. Der Emittent stellt sicher, dass diese Mittel bis zur endgültigen Allokation nicht für Zwecke verwendet werden, die nicht den Kriterien dieses Rahmenwerkes entsprechen. Bis zur endgültigen Allokation befinden sich diese Mittel auf einem im Cashpool befindlichen Unterkonto des Emittenten, das vom Sachgebiet 20.52 (Zahlungsverkehr und Cashmanagement) verwaltet und bei dem sichergestellt wird, dass die Erlöse ausschließlich für die Investitionstätigkeiten der geeigneten Projekte verwendet werden.

Im Falle einer Vermögensveräußerung wird der Emittent die Nettoerlöse dafür nutzen, um andere geeignete Projekte, die mit dem vorliegenden Rahmenwerk und hinterlegten Kriterien übereinstimmen, zu finanzieren und entsprechend darüber berichten.

3.4. Berichterstattung

3.4.1. Berichtsinhalte

Die Stadt Hannover verpflichtete sich, jährlich bis zur vollständigen Allokation der Mittel des Green & Social Schuldscheins über folgende Punkte zu berichten:

- › **Verwendung der Erlöse und Mittelzuweisen**
Beschreibung von Projekten und entsprechender Mittelzuweisung
- › **Nachhaltigkeitsnutzen**
Darlegung des Nachhaltigkeitsnutzens der Projekte (sowohl aggregiert für den gesamten Schuldschein, als auch für die jeweiligen Projektkategorien und Unterkategorien)

Des Weiteren verpflichtet sich die Stadt Hannover bis zur vollständigen Rückzahlung des Green & Social Schuldscheins nur über die jeweiligen wesentlichen Veränderungen der Erlösverwendung und Mittelzuweisung zu berichten.

3.4.2. Berichtsformat und -turnus

Die Stadt Hannover verpflichtet sich, einen Bericht über den Green & Social Schuldschein offenzulegen. Darin wird zu folgenden Aspekten berichtet:

- › Die **Höhe der eingenommenen Erlöse** durch den Green & Social Schuldschein.
- › Die **Mittelzuweisung** aus dem Green/Social Schuldschein (aggregiert für den gesamten Schuldschein, als auch für die jeweiligen Projektkategorien und Unterkategorien)
- › Die durch den Green & Social Schuldschein **finanzierten Projekte**, deren Nachhaltigkeitsnutzen und die entsprechenden Nachhaltigkeitsindikatoren.
- › Wesentliche Weiterentwicklungen (u.a. Veräußerung von Vermögenswerten und entsprechende Allokation der entsprechenden Erlöse in neue geeignete Projekte).

Dieser **Green & Social Schuldschein Bericht** ist an Investoren gerichtet und wird durch eine interne aber unabhängige Stelle der Stadt Hannover verifiziert. Der Bericht wird jährlich bis zur vollständigen Allokation der Mittel veröffentlicht und auch öffentlich zugänglich gemacht.

Um eine Berichterstattung über den Nachhaltigkeitsnutzen der Projekte sicherzustellen, können Indikatoren durch weitere/andere Kennzahlen ergänzt bzw. ersetzt werden, sofern diese die Darstellung der Nachhaltigkeitsleistung fördert und in Übereinstimmung mit dem hier dargelegten Prozess stehen.

3.4.3. Allokation der Mittel

Die Berichterstattung über die Mittelzuteilung beinhaltet folgende Informationen:

Aggregierte Berichterstattung auf Schuldscheinebene:

- Insgesamt allozierter Betrag im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Emissionserlöse (in Prozent)
- Aufstellung der nicht allozierten Emissionserlöse
- Gesamtbetrag der Refinanzierung im Verhältnis zu den Planwerten für 2018 (in Prozent des allozierten Gesamtbetrages und in Prozent des Gesamtbetrages der Emissionserlöse)

Berichterstattungsindikatoren zu den einzelnen Projektkategorien

Energetische Gebäudesanierung

Es erfolgt eine Beschreibung der wesentlichen, durchgeführten Sanierungsmaßnahmen anhand von Projektbeispielen. Sowie die Berichterstattung über folgende Indikatoren:

- Allozierter Betrag in Tsd. Euro
- Anteil der Refinanzierung
- Verteilung der finanzierten Liegenschaften
- Verteilung nach EnEV -30 und Passivhausstandard für Sanierungen
- Verteilung nach EnEV -30 und Passivhausstandard für Neubauten

Unterbringungen von Geflüchteten und Obdachlosen

Es erfolgt eine Beschreibung der wesentlichen, durchgeführten Maßnahmen anhand von Projektbeispielen. Sowie die Berichterstattung über folgende Indikatoren:

- Allozierter Betrag in Tsd. Euro
- Anteil der Refinanzierung
- Anteil der Finanzierung von Wohnungen
- Anteil der Finanzierung von Notunterkünften
- Anteil der Finanzierung von sonstigen Maßnahmen (wie z.B. Einrichtungen)

Sollte es dazu kommen, dass keine Geflüchteten in den Unterkünften untergebracht werden, werden diese für Obdachlose bereitgestellt. In diesem Fall werden folgende Indikatoren berichtet:

- Allozierter Betrag in Tsd. Euro

3.4.4. Nachhaltigkeitsnutzen

Die Berichterstattung über den Nachhaltigkeitsnutzen der durch den Green & Social Schuldschein finanzierten Projekte umfasst zum einen eine qualitative Beschreibung des Nutzens in Anlehnung an die UN-Nachhaltigkeitsziele, ergänzt um entsprechende Indikatoren, die den Nutzen quantitativ darstellen. Zum anderen wird in der Berichterstattung auch thematisiert, ob und wenn ja in welchen Bereichen und in welchem Umfang Risiken und Zielkonflikte bestehen und wie mit diesen umgegangen wird.

Berichterstattungsindikatoren zu den einzelnen Projektkategorien

Energetische Gebäudesanierung

Mit der energetischen Sanierung von Gebäuden, kann ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion der Klimabilanz beigetragen werden. Insbesondere die Reduktion von CO₂-Emissionen und Energieverbräuchen trägt zu einer besseren Klimabilanz bei und bestärkt das Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2050.

- Verringerung der CO₂-Emissionen (Verglichen mit den Emissionen vor der Sanierung – bei Neubauten werden die Werte mit gesetzlichen Mindestanforderungen verglichen)
- Verringerung der Energieverbräuche (Verglichen mit den Energieverbräuchen vor der Sanierung – bei Neubauten werden die Werte mit gesetzlichen Mindestanforderungen verglichen)

Die Verringerungen von CO₂-Emissionen und Energieverbräuchen werden detailliert für ausgewählte Projekte dargestellt. Eine Angabe zur gesamten Einsparung wird anhand von Durchschnittswerten geschätzt aufgeführt und berichtet.

Unterbringungen von Geflüchteten und Obdachlosen

Mit der Unterbringung von Geflüchteten in der Stadt Hannover wird ein wesentlicher Beitrag geleistet für eine der größten Herausforderung der heutigen Gesellschaft in Europa und auch Deutschland: der Flüchtlingsbewegung. Ein erster wichtiger Schritt zur Integration der Menschen, die auf der Flucht auch nach Hannover gekommen sind, ist die Unterbringung der Geflüchteten und die Bereitstellung von Wohnraum.

- Anzahl der Unterkünfte und Plätze (neu erbaut/erworben)
- Anzahl der Personen, für die Wohnraum bereitgestellt wurde

Sollte es dazu kommen, dass keine Geflüchteten in den Unterkünften untergebracht werden, werden diese für Obdachlose bereitgestellt. In diesem Fall werden folgende Indikatoren berichtet:

- Anzahl der Unterkünfte und Plätze (neu erbaut/erworben)
- Anzahl der Personen, für die Wohnraum bereitgestellt wurde

Der tatsächliche Impact auf die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft, ist nicht einfach zu messen. Vielmehr geht es auch darum, das Ziel der bisherigen Integrationspolitik, die Teilhabechancen der hier lebenden Eingewanderten und ihrer Kinder in allen Lebensbereichen zu verbessern, zu bewerten und in die zukünftige Ausrichtung stärker die einzelnen Gruppen der Zuwanderung mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen in den Blick nehmen.

Umgang mit Risiken und Zielkonflikten

Um eine ganzheitliche Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens sicherzustellen, wird im **Green & Social Schuldscheinbericht** nicht ausschließlich über die positiven Effekte der finanzierten Projekte berichtet, sondern auch mögliche Konflikte in den jeweiligen Projektkategorien und der Umgang damit thematisiert.

Energetische Gebäudesanierung

Für die Projekte, in denen energetische Sanierungen von öffentlichen Gebäuden durchgeführt wurden, gilt es vornehmlich, mögliche Konflikte zu den folgenden Aspekten zu beachten:

- › Abfall aus den ehemaligen Beständen
- › Baulärm
- › Schmutz

Unterbringungen von Geflüchteten und Obdachlosen

Für Projekte, in denen die Unterbringung von Geflüchteten ermöglicht wurde, gilt es vornehmlich, mögliche Konflikte zu den folgenden Aspekten zu beachten:

- › Kultur / Religion von Geflüchteten
- › mögliche Benachteiligung von Gruppen
- › Partizipation der Bevölkerung

3.4.5. Prüfkonzzept

Die Stadt Hannover verpflichtet sich, den Prozess zum Green & Social Schuldschein, der in diesem Rahmenwerk hinterlegt ist, transparent darzustellen und kontinuierlich zu überprüfen.

Die Stadt Hannover wird durch eine interne, unabhängige Prüfungsstelle jährlich bis zur vollständigen Allokation der Mittel eine Überprüfung der Erlöse des Green & Social Schuldscheins vornehmen und die Projektallokation, nach den Vorgaben des vorliegenden Rahmenwerks, prüfen und bestätigen.

Des Weiteren wird die Stadt Hannover bis zur vollständigen Rückzahlung der Mittel nur nach wesentlichen Veränderungen der Erlösverwendungen und Mittelzuweisung (s. 3.4.1.) durch eine interne, unabhängige Prüfungsstelle eine Überprüfung dieser wesentlichen Weiterentwicklungen, nach den Vorgaben des vorliegenden Rahmenwerks, prüfen und bestätigen.

Anhang

1. Energetische Standards der Landeshauptstadt Hannover

1.1. Teil- und Komplettisanierungen (für Gebäude mit Innentemperaturen über 19°C)

1.1.1. Allgemeine Anforderungen der Landeshauptstadt Hannover bei Teilsanierungen

Bei Teilsanierungen gilt: die maximalen Wärmedurchgangskoeffizienten der Bauteile (unsaniert) müssen um 30% besser sein als die der vorgeschriebenen maximalen U-Werte der EnEV 2014 gemäß Anlage 3 Tabelle 1 sofern Bauphysik, Denkmalschutz bzw. Bautechnik dies zulassen.

Erfüllung der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Anforderungen aus der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV 2014 ab dem 01.01.2016) an den Wärmeschutzstandard werden um 30% unterschritten. Der vom Rat mit der Drucksache Nr. 1440/2007 (in Verbindung mit der Informationsdrucksache Nr. 1984/2009) beschlossenen mindestens einzuhaltenden Wärmeschutzstandard (30% besser als EnEV 2014) wird erreicht.

1.1.2. Allgemeine Anforderungen der Landeshauptstadt Hannover bei umfassenden

Komplettisanierungen

Bei umfassenden Komplettisanierungen gilt:

- der Primärenergiebedarf des sanierten Gebäudes (Q_p , geplant Saniert) muss mindestens 30% besser sein als der nicht verschärfte Primärenergiebedarfs des Referenzgebäudes (Q_p , Referenzgebäude) nach EnEV 2014.
- die maximalen Wärmedurchgangskoeffizienten der Bauteile (unsaniert) müssen um 30% besser sein als die, der maximalen U-Werte der EnEV 2014 gemäß Anlage 3 Tabelle 1 (entsprechend dem Bauteilverfahren)

Erfüllung der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen

Gemäß aktueller Energieeinsparverordnung (EnEV 2014 ab dem 01.01.2016) darf der Primärenergiebedarf des sanierten Gebäudes 40% höher sein als der des nichtverschärften Primärenergiebedarfes des Referenzgebäudes.

Die LHH wendet im Rahmen ihrer Klimaschutzziele und Vorbildfunktion diese Forderungen nicht an. Stattdessen wird auch für sanierte Gebäude eine Unterschreitung des nicht verschärften Primärenergiebedarfes des Referenzgebäudes (Q_p , Referenzgebäude) um 30% umgesetzt.

Der vom Rat mit der Drucksache Nr. 1440/2007 (in Verbindung mit der Informationsdrucksache Nr. 1984/2009) beschlossene mindestens einzuhaltenden Wärmeschutzstandard (30% besser als EnEV 2014) wird deutlich übertroffen.

Damit werden gleichzeitig auch die Anforderungen der in §7 EEWärmeG genannten Ersatzmaßnahmen erfüllt, wenn bei den Komplettsanierungsmaßnahmen keine regenerativen Energien genutzt werden können oder sollen.

1.2. Anforderungen an die Heizungstechnik

Für alle Neubauprojekt (Passivhaus/EnEV-15%) und bei Komplettsanierungen sind bei der Heizungstechnik folgende Möglichkeiten in dieser Reihenfolge zu prüfen:

- Möglichkeit eines Fernwärmeanschlusses,
- Möglichkeit des Einsatzes von regenerativen Energien
- Möglichkeit eines BHKW-Einsatzes
- Möglichkeit des Einsatzes von Gas- Brennwerttechnik, die Kombination mit einer PV- Anlage ist zu empfehlen.

1.3. PV- Anlagen

Der Einsatz von PV- Anlagen soll gemäß geltender Ökodrucksache grundsätzlich geprüft werden. Mit Blick auf die Anforderungen aus der EU Gebäuderichtlinie 2010 für öffentliche Gebäude ab dem 01.01.2019 und der hohen Klimaschutzziele der LHH ist die Installation von PV Anlagen bei Neubaumaßnahmen ab dem 01.01.2016 zu empfehlen.

2. Liste der dem Green & Social Schulschein zugrunde liegenden Projekte – Stand April 2018

GS Entenfangweg, GTS, SP10ff	EnEV-30	Ausbau der Grundschule zu einer Ganztagschule, Sanierung Sporttrakt, Brandschutzmaßnahmen, Mensa-Neubau als Anbau an vorhandene Pausenhalle + Herstellung 2. baulicher Rettungsweg aus Aufenthaltsräumen und Bildung von Rauchabschnitten + Anbau Aufzugsanlage + San. der Sanitärbereiche im Sporttrakt
GS Gebr. Körting (ehem. FÖS Astrid Lindgren), Umb.GTS	EnEV-30	Umbau und Erweiterung der ehemaligen Förderschule zu einer Ganztagsgrundschule, u.a. nach Standard EnEV-30
FW 2 Stöcken, Lager/Werkstatt	EnEV-30/ Passivhaus	Ausbau des ehemaligen Lagers und der Werkstatt zum Schulungszentrum für die Regionsleitstelle sowie zur Redundanzleitstelle als zweitem Standort u.a. nach Standard EnEV-30 / Passivhaus
FW 1 Weidendamm, Neubau	EnEV-30/ Passivhaus	Neubau 2. BA Der 2. BA nimmt die Regionsleitstelle Hannover für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst (Regionsleitstelle), die Lage und Führungszentrale der Polizeidirektion Hannover sowie weitere Funktionsdienste der Feuerwehr Hannover auf.
GS Am Lindener Markt	EnEV-30	Grundschule, Umbau in eine Ganztagschule, EnEV-30 In zwei Bauabschnitten wurde das bestehende Gebäude behindertengerecht umgebaut und durch einen Mensaneubau mit Pausenhalle zur inklusiven Ganztagschule ausgebaut. Im bestehenden Schacht des Ostflügels wurde ein Aufzug eingebaut, der den Hof und die darüber liegenden Geschosse barrierefrei verbindet. Für die Gebäudehülle des Neubaus kommt die Energieeinsparverordnung zur Anwendung, EnEV-30.
GS Alemannstraße, San/GTS, SP10ff	EnEV-30	Ausbau der Grundschule zu einer Ganztagschule: Die Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude waren bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen (WC-Sanierung, Brandschutzmaßnahmen, energetische Sanierung, Herstellung der Barrierefreiheit, Umsetzung der Inklusion). In den Sommerferien wurde der Mensaneubau fertiggestellt (Massivbau im Passivhausstandard). Zudem wurde die Schule zu einer vierzügigen Schule ausgebaut.
GS Brüder-Grimm-Schule, Umb.GTS	EnEV-30	Ausbau der Grundschule zu einer Ganztagschule: Die erforderlichen Flächen konnten vorwiegend im bestehenden Gebäude realisiert werden. Der Speiseraum ist in die Pausenhalle integriert worden und erhält einen Ausgang mit Freisitz. Die Räume zur Ganztagsbetreuung wurden im ehemaligen Schulkindergarten im EG eingerichtet. Ein Großteil der Inklusionsräume wurden im 1.OG eingerichtet. Dieses Geschoss wird über einen neuen Aufzug (an der vorh. Fassade im Innenhof) barrierefrei erschlossen.

GS Feldbuschwende, Umb. GTS	EnEV-30	Ausbau der Grundschule zu einer Ganztagschule: Die 1997/98 gebaute Grundschule „An der Feldbuschwende“ wurde als 4-zügige Ganztagschule ausgebaut. Dafür wurde der südliche Klassenraumriegel als zweigeschossige Erweiterung verlängert. Im Erdgeschoss wurde eine Mensa mit Freizeitbereichen eingebaut. Im Bestandsbau wurden vorhandene Räume umgebaut. Insgesamt sind alle Räumlichkeiten barrierefrei zu erreichen. Sowohl im Erweiterungsbau als auch im Bereich der Außenanlagengestaltung wurde auf vorhandene Gestaltungsprinzipien zurückgegriffen.
GS Fichteschule, GTS, SP10ff	EnEV-30	Ausbau der Schule zu einer Ganztagschule entsprechend Sanierungsprogramm 2010 ff. u.a. entsprechend Standard EnEV-30
GS Glücksbürgerweg, GTS2-Züg	EnEV-30	Ausbau der Grundschule zu einer Ganztagschule: Der neue eingeschossige Mensa-Anbau wurde als massive Konstruktion ausgeführt. Der neue Gebäudeflügel ist in gleicher Breite wie die beiden bestehenden Klassenflügel und als eingeschossiger Riegel ausgeführt. Durch den Neubau entfällt der vorhandene Parkplatz. Daher wird der gesamte Bereich der Außenanlagen entlang der Straße vor dem Mensaneubau und dem Bestandsgebäude der Schule neu geordnet (Parkplatz, Müllplatz, Fahrradständer) und hergerichtet. Außerdem entsteht durch das Gegenüber des Fachtrakts mit dem Mensaneubau eine Innenhofsituation, die durch Schulklassen, in der Mittagspause oder während der Nachmittagsbetreuung genutzt werden kann.
GS Hägewiesen, GTS, SP10ff	EnEV-30	Ausbau der Schule zu einer Ganztagschule entsprechend Sanierungsprogramm 2010 ff. u.a. entsprechend Standard EnEV-30
GS Kastanienhof, San. + Anbau	EnEV-30	Sanierung und Ausbau der Grundschule zu einer Ganztagschule Teilabriss der vorhandenen Gebäude + Sanierung der übrigen Gebäudeteile + Erweiterungsneubau zur Umsetzung Ganztags-Raumprogramm inkl. Mensa, Freizeitbereich, Sporthalle und fehlender Unterrichtsräume
GS Lüneburger Damm, SP10ff	EnEV-30	Ausbau der Grundschule zu einer Ganztagschule Neubau einer Mensa + Sanierung Trakt A für Freizeitbereich, Unterrichtsräume und Verwaltung
GS Mengendamm, Umb. GTS	EnEV-30	Umbau und Erweiterung der Grundschule in eine Ganztagschule, EnEV-30
GS Otfried-Preußler-Schule und Kita, Neubau	EnEV-30/Passivhaus	Neubau von Grundschule und Kita nach den Standards EnEV-30/Passivhaus Die dreigeschossige Grundschule zählt mit 5.300 m ² BGF für rund 450 Kinder zu den größten Grundschule Hannovers. Die technische Gebäudeausrüstung und die hochgedämmte Gebäudehülle ist geprägt durch den Passivhausstandard, der dem Neubau insgesamt zugrunde liegt. Heizung und Warmwasserbereitung erfolgt über Fernwärme. Die dreifachverglasteten passivhaustauglichen Fenster wurden in Holz-Alu-Bauweise gefertigt. Sämtliche Dachflächen wurden als Flachdächer ausgeführt und extensiv begrünt.

GS Stammestraße, Umb. GTS	EnEV-30	Neubau der Grundschule zu einer Ganztagschule Neubau mit Mensa, Freizeitbereich und Unterrichtsräumen + Umbau des Bestandsgebäude zur Schaffung von Differenzierungsräumen
GS Tegelweg, GTS, SP10ff	EnEV-30	Ausbau der Grundschule zu einer Ganztagschule Anbau Mensa mit Freizeitbereich und Koordinatorenbüro Der komplette Neubau wurde als Massivbau mit Passivhauskomponenten errichtet. Die Fassade von Mensa und Freizeitbereich ist eine Vorhangfassade aus grau lasierter, vertikaler Lärchenholzschalung, die mit der Betonfertigteilfeassade im Bestand korrespondiert.
GS Tiefenriede, Umb. GTS	EnEV-30	Ausbau der Grundschule zu einer Ganztagschule, Grundsanierung mit Neubauteil, Anbau Mensa und Freizeitbereich + Einbau Aufzug, Beh.-WC, barrierefreie Sporthallen-Umkleide zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes
GS Wilhelm-Busch-Schule, GTS4-Züg	EnEV-30	Ausbau der Grundschule zu einer Ganztagschule Anbau einer Mensa mit Freizeitbereich Die unter Denkmalschutz stehende Wilhelm-Busch-Schule wurde um eine Mensa und einen Freizeitbereich für den Ganztagsbetrieb erweitert. Die massive Dachkonstruktion aus Spannbetonhohldielen wurde als Warmdach mit Gefälledämmung und extensiver Dachbegrünung ausgeführt. Der energetische Standard unterschreitet die Energieeinsparverordnung sogar um 30 %.
GY Goetheschule, 2. u. 3. BA	EnEV-30	Sanierung/Neubau Gymnasium 2. + 3. BA inkl. weiterer Zug Komplettsanierung und Erweiterung nach Entkernung des bestehenden Gebäudes
GY Kurt-Schwitters, Mensa	EnEV-30	Bau eines Gymnasiums nach EnEV-30, weiterhin Verbesserung Flucht u. Rettungswege Bereitstellung von zwei baulichen Rettungswegen für sämtliche Aufenthaltsräume und Unterteilung des Gebäudes in Rauchabschnitte.
GY Kaiser-Wilhelm und Ratsgymnasium, 2.BA, HGeb + San.	EnEV-30	Gymnasium, Fassadendämmung, Ersatzneubau allgemeine Unterrichtsräume Ersatzneubau für Trakt mit AUR + Sanierung Schüler-WCs im Hauptgebäude
GY Lutherschule, SP08ff	EnEV-30	Gymnasium, Neu- u. Anbau Sporthalle u. Mensa Anbau einer Sporthalle, Bestandteile der Baumaßnahme sind auch die Umsetzung von Ganztagschulanforderungen sowie die Schaffung der erforderlichen Räume nach Standardraumprogramm, hier die Schaffung neuer Physik- und Chemieräume und der Neubau einer Mensa als zentraler „Treffpunkt“ im Schulhofbereich. Zudem ist vorgesehen, notwendige Freizeitbereiche für einen Ganztagesbetrieb im Untergeschoss des Hauptgebäudes zu einrichten. Zeitgleiche Sanierung des Hauptgebäudes und der Sporthalle

GY Ricarda-Huch-Schule, SP08ff	EnEV-30	Gymnasium Sanierung und Umbau des denkmalgeschützten Altbaus erforderten einen vorsichtigen Umgang mit dem schützenswerten Altbestand einerseits, an anderen Stellen aber einen enormen technischen und baulichen Aufwand – etwa mit der statischen Verstärkung großer Bereiche des Dachtragwerks und mit dem Einbau eines komplett neuen zusätzlichen Treppenhauses über fünf Geschosse.
GY Sophienschule, ÖPP G9 Ma	Passivhaus	Neubau Gymnasium, 5-Zügig mit Dreifeld und Einfeldsporthalle, Submission im November, Projekt zusammen mit Erweiterung KWRG
GY Tellkamp, Sanierung Verwaltung	EnEV-30	Gymnasium, Sanierung Verwaltung, Hüllflächendämmung. Sanierung aufgrund mikrobiologischer Schadstoffe, zur Zeit ist die Verwaltung in andere Gebäudeteile und Container ausgelagert
IGS Büssingweg, Ausbau	EnEV-30/Passivhaus	IGS, Ausbau zum Oberstufenzentrum, Sanierung Die 2010 gegründete IGS Büssingweg besteht aus den Gebäuden der Karl-Jatho-Hauptschule und der Geschwister-Scholl-Realschule. Haupt- und Realschule laufen entsprechend in den kommenden Jahren aus. Es galt, das Gebäude bautechnisch zu ertüchtigen, den aktuellen Anforderungen an den Brandschutz und an Versammlungsstätten gemäß zu modernisieren und barrierefrei erreichbar zu machen. Ein neuer Aufzug, der als eigenständiger Baukörper in den Innenhof gesetzt wurde, erschließt die Aula und viele Klassen und Fachräume der Geschwister-Scholl-Schule barrierefrei.
IGS Linden, Sanierung Hauptgebäude	EnEV-30	IGS, Flachdachsanierung im 2. BA, Fassade. Sanierung des Daches auf V-Trakt.
IGS Südstadt, Ausbau	EnEV-30	IGS, Flucht- u. Rettungswege, Erweiterung 4-Gruppen Kita, 2.BA Sanierung
Kita Butjerbrunnplatz, Neub4Gr	EnEV-30	Neubau einer 4-Gruppen-Kita: Die neue Kindertagesstätte wurde an der Stelle eines ehemals als Pfarrhaus genutzten Doppelhauses errichtet. Das Doppelhaus war stark sanierungsbedürftig und nur mit erheblichem Aufwand zu einer 4-Gruppen Kita zu erweitern. Daher wurde das Gebäude zurückgebaut. Das gesamte Gebäude wird über eine Aufzugsanlage bis ins Dachgeschoss barrierefrei erschlossen. Im Erdgeschoss und Obergeschoss gibt es jeweils eine behindertengerechte Toilette. Der Sanitärbereich der integrativen Gruppe verfügt zusätzlich über eine höhenverstellbare behindertengerechte Ausstattung.
Kita Sahlkamp, Erw.	EnEV-30	Erweiterung der Kita: Durch die Erweiterung soll Platz für vier zusätzliche Krippengruppen geschaffen werden (gepl. Fertigstellung im Juli 2018). Bislang werden in der Einrichtung zwei Kindergartengruppen mit 50 Kindern ganztags betreut. Der eigenschossige Anbau für die Krippenkinder entsteht in Holzrahmenbauweise und schließt sich nördlich an die bestehende Kita am Sahlkamp an. Neben den vier großen

		und vier kleinen Gruppenräumen wird der Anbau unter anderem auch über Mehrzweckraum, Multifunktionsraum, Personalräume, Waschräume und WC-Anlagen verfügen. Neben einer Gebäudehülle in Passivhausqualität sind eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach, eine hybride Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und eine Fußbodenheizung vorgesehen.
IGS Büssingweg (RS Geschwister-Scholl), SP10ff	EnEV-30	Umwandlung und Ausbau der RS Geschwister Scholl zur IGS Büssingweg Die 2010 gegründete IGS Büssingweg besteht aus den Gebäuden der Karl-Jatho-Hauptschule und der Geschwister-Scholl-Realschule. Haupt- und Realschule laufen entsprechend in den kommenden Jahren aus. Es galt, das Gebäude bautechnisch zu ertüchtigen, den aktuellen Anforderungen an den Brandschutz und an Versammlungsstätten gemäß zu modernisieren und barrierefrei erreichbar zu machen. Ein neuer Aufzug, der als eigenständiger Baukörper in den Innenhof gesetzt wurde, erschließt die Aula und viele Klassen und Fachräume der Geschwister-Scholl-Schule barrierefrei.
Sportleistungszentrum, Anbau Sporthalle	EnEV-30	Erweiterung des Sportleistungszentrums durch den Anbau einer neuen Sporthalle u.a. nach Standard EnEV-30
Sprengel Museum, Erw.bau	EnEV-30	Erweiterung des Museums um einen Anbau u.a. entsprechend Standard EnEV-30 Mit der Erweiterung des Sprengel Museum Hannover nimmt eines der größten Kulturprojekte der vergangenen Jahre in Hannover Gestalt an.
VHS Hohes Ufer, Umb.	EnEV-30	Ehemalige Schulliegenschaft Am Hohen Ufer, Komplettsanierung, Modernisierung und Umbau zur VHS
Energetische Sanierung		
Umschuldung	43,54%	
Neukreditaufnahme	13,97%	
	57,5%	

Unterbringung von Flüchtlingen u. Obdachlosen	
ID 13.01 Alt Vinnhorst	
ID 03.01 Sahlkamp Vahrenh. Markt	
ID 04.16 Feodor-Lynen-Str.	
ID 03.14 Laher-Feld-Str.	
ID 06.14 Wülferoder-Str.	
ID 05.01 Scheibenstandsweg	
ID 05.04 Kampstr.	
ID 08.05 Karlsruher-Str.	
ID 10.09 Steigerthalstrasse	
ID 12.08 Mecklenheidestr.	
ID 11.11 Woermannstr.	
ID 11.04 Wunstorferlandstr.	
ID 12.10 Dorotheenstrasse	
ID 02.01 Podbielskiestr.	
ID 03.19 Rendsburgerstr.	
ID 04.01 Baumschulenallee	
ID 12.13 Heimatweg	
ID 13.05 Alt-Vinnhorst II	
ID 13.02 Karl-König-Platz	
ID 09.10 Kneippweg	
ID 06.03 Am Heisterholz	
Umbau Langensalzastraße	
Unterbringung von Flüchtlingen u. Obdachlosen:	
Umschuldung	32,79%
Neukreditaufnahme	9,71%
	42,50%